

h.35,34.

Leipzigische Schluß/



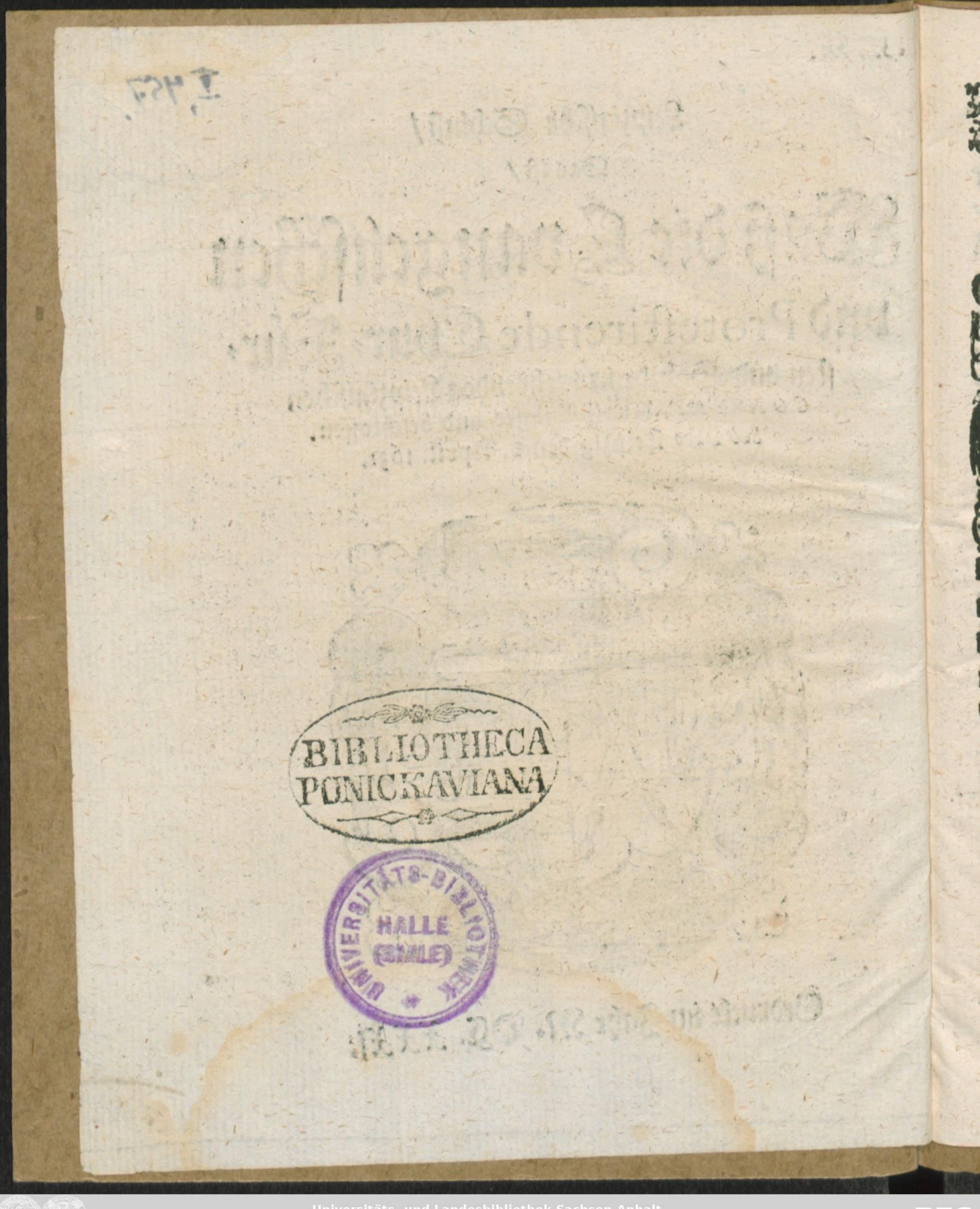
Waß die Svangelischen vnd Protestirende Chur Für.

sub Dato Leipzig den 2. April. 1631.



Gedruckt im Jahr IN. DC. XXXI.







ENGRAPH TO THE STATE OF THE STA

Summischt ett.

Enmach der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burgsgraff zu Magdeburg / vff instendiges Unhalten vieler Evangelischen und Protestirenden Reichs Ständer de / Sonderlichen aber auch vff des Durchl. Churfürsten zu Brandensbergt / freundl. ersuchen und hoch vernünsstiges gutachsten nach/vorhergehender der Röm: Reys. Manesti allersonterthänigst gethanen notification / den 6. Abgewichesnen Monats Feb: Unhero in Ihr Churf. Durchl. zu Sachsenze. Stadt Leiphigt / eine zusammenkunsst aus geschrieben, friedtsertige onterredung zupslegen / wie sich doch vff die zu den gütlichen tractaten von den Herzen

Satholischen Churfürsten inhalts Ihrer zu Regenspurg abgegebenen Christlichen Erklerung angestalte Tagfart/ allerseits onverleisten Gewissens/Ehrevnd Nahmens zuerweisen/damit es gegen Gott/ Seiner hochbetrübs ten und nothleidenden Kirchen und werthen Posteritet



sicherlich zuverantsvorten / Alls sennd nicht alleine zus förderst Ihre benderseits Churf. Durcht, persöhnlich sondern auch andere Vornehme Fürsten vnnd Stände teils inder Persohn teils aber durch dero Rähte vnnd Ge santen /in ziemlicher Anzahl/aus sonderbaren höchst von wohllöblichen eiffer vnd hertzlicher begierde/zu friede vnd ruhe/Trost der Christlichen Kirchen erquickung vieler Zausent ihrenenden vnd winselnden vnschuldigen Mens schen/auch beförderung der güttlichen tractaten erschiene vin ferner nach anhörung Sötlichen Worts vin Andechtis gen Gebets zu der Proposition geschritten, Auch darauff alles und jedes mit sondern fleiß in reiffe und wolbedächtis ge/Friedfertige deliberation vn Consultation gezogen/vit sich dieselbe gantzembsig angelegen senn lassen wnd zuföre derst befundé/daß die grausamé Etrassen so bishero ober onser geliebtes Vaterland Teutzscher Nation ergangen/ aus gerechten zorn Gottes / wegen vnserer vielkaltigen Sünden vin vnbußfertigen bosen Lebens/vhrfprünglich herrühren / Der Allmächtige Barmherkige Gott aber wahre Bussedagegen anzunchmen / vnd sich des übels/ welches Erüber sein Volck gedacht hat/rewen/deinselben Snade zu erzeigen/ond rettung wiederfahren zulassen/in seinem H. Worte versprochen/soist vo benden Chur-Fürsten vnd Stånden/auch der abwesenden Rähten vnnd Gesandten Christlich geschlossen/daßein Jeder in seinem Lande vnd Gebiet ehest gewisse Beht, vnd Bußtage ans



stellen/fleissig halten/auch verordnung thun lassen wol te/damit von öfficuelicher Cankel/männiglich zu herklis cher Busse / innbrunstigen Gebeth ond Gottseeligen Les ben/eifferig angemahnet werden mochten/Ind wie nun Ihnen allerseits nach dem Exempel Ihrer löblie chen vnd Christlichen Vorfahren sederzeit nichts mehrers vnd höhers angelegen gesvesen/denn mit den Cas tholischen Reichs Ständen/in guten/Gott wolgefälligen/auch der gemeinen wohlfart sehr nützlichen vnnd hochnötigen Einträchtigkeit vnd verständnüß zuleben/ ond daß alle ond jede vonlänger denn Siehenzig Jahren hero sich erhaltenen differentzien vnd Irrungen/ durch milde/gelinde/ in H. Röm. Reich wohl herges kommene volliche mittel vnd wige nach billichen dingen zu gänklicher vnd richtiger accommodation vnd vergleis chung gebracht/die verletzten Gemüther wieder Conso. litire/alles Mistrasven/alß exitiale rerum publicarum venenum aus dem grunde einsten vsfgehebt / ein sichers vertrawen gestifftet/wohl befestiget/ond dadurch alles onheil von dem ohne des alzusehr geschweckten vnd betrübten heiligen Römischen Reich abgewendet werden mochte/Alls svollen Sie nochmals Ihres theils/ zuerlangung dieses Chrisilichen hochköblichen vnd eu serstnötigen scopi, ferner gantz michts erwinden las sen/bequemer orts vnnd Tags benennen/von den Cas tholischen

3110

ich

ide

dea

vñ

nd

ler

ens

mē

tis

tio

vii

ira

er

11/

em

ich

er

8/

m

in

ira

no

tholischen Ständen/zuden gütlichen tractaten erwarten/ ond als denn sich ben solcher handlung/so viet gewissens/ Ehre vnd Nahmens halben geschehen kan/Alsso vnnd dermassen erzeigen / das dero friedfertigkeit hierben zue verspürren auch vff seiten der Catholischen sich hinwie der aller Friedliebenden und auffrechters intention gentze lichen versehen. Inmassen denn zu dem behuff / als bereit alhier/die Sachen und dero umbstände vleissig bes rathschlaget / des Herren Churfürsten zu Sachsen auch hierben seingemüth den 17. Marrij/Jüngschin in schriffe tendahin sich gezogen/wird eröffnet/vnd werm von den Catholischen zeit ond ortzumehr angerechten gättligen tractaten angesetzet wird/wollen die Evangelischen vnd protestirende Stånde / Alsso denn etwas eher alda in der Person/oder durch dero gnugsamb gevolmächtigte ans langen / vnd sich förder eines vnd disamdern vertram lich bereden.

Damit aber gleich wohl onter dessen der Evanges lischen und protestirenden Stände nothturste/wohl in Alcht genommen/auch die höchstbeschwerlichen executiones gentslich eingestellet / und alles und sedes in pristinum statum gesetzet/und also zu den gütlichen tractaten eine gute vorbereitung gemachet werden. So hat man eine gute vorbereitung gemachet werden. So hat man sich einmütig verglichen / deswegen an die Römische Kenserliche Maseistat allerunterthänigsts unnd gehore kenserliche Maseistat allerunterthänigsts unnd gehore



sambstes/sowohl an die Cacholischen Herren Chur fürssten/freundlich und ontertheuigs ersuchen/abgehen zur lassen.

Alls denn auch hiernebenst wegen allerhand bes schwer / so den Evangelischen vnd procestirenden Seans den / eine zeit hero gleich heuffig zugewachsen / große querelen ambracht/sonderlichen aber auch wegen der/ etzliche Jahr nacheinander/in heiligen Römischen Reich confinuirlichen/vorgegangenen/vnerträglichen/graus samentrangsall vind Kriegs prekluren, über alle masse lamentiret/vnd gantz kläglichen vnd erbärmblich/nach der lenge außgeführet/ond gleich wol offenbar/daß sole che onerhörte Kriegsbeschwerung / vnd was demist besimehr auhengig der Röninschen Kenserlichen Man. hochbeteuerlichen Königlichen Capitulation, vnd den so hoch befestigten ond verpoenten Landes frieden / Auch der Chursursten und Stände zustehender hoheit/dignitet, Ehre/Würdigkeit/vnd privilegien sehmurstracks zut wieder sowoldem Heiligen Könnischen Reich dessen hoheit und krafft doch vornehmlich in der præeminenez ond wurde/der Churfürsten ond Stände des Reichs gegründet/zu eussersten schaden und verderb/ Ingleichen zu onterdruckung / der so tewer ond mit vergieshung so viel edelen Bluts erworbenen / vnd jederzeit herlz hafte

5

III

D

er

115

200

res

in

ti-

ti.

en

an

che

ond heroisch erhaltenen Teutschen Libertet gereichtet / ein solches auch Chur-Fürsten vnd Stånden ben allen auswertigen Potentaten sehr vorkleinerlich / ben dem Nach komenabergantsverweißlich/vnd vnverantworts lich sein wil/so haben die anwesende Evangelische vnd Protestirende Chur Fürsten vnd Stände/vnd der abe wesenden Räthe vnd Bothschafften gleichfals dahin eine helliglich geschlossen/solche wieder ihr Kens. Man. Königl. Capitulation/flare Reichsgesetze vnd Ordnung/so wohl zustehende Privilegien vnd Immuniteten/auch Teutzsche Frenheit vnd kundbares herbringen/ notorie sauffende Kriegstrangsalen/contributiones, extorsiones, Einlägerungen/vnd vnordentliche durchzüge/vnd andere verbotene Kriegspressuren/lenger nicht/denn es auch eine kundbare vnmögligkeit senn wolte/zudulden / auch do dieselbe von der Soldatesca vbergwaltiget wers den solte/ein jeder seine von Gott anbefohlene onterthanen auch Land vnd Leute/wieder solche/in der obangerechten Königl. Capitulation/Reichs Constitutionen vnnd Hochverponten LandFrieden verbottene gewalt / durch Gottes anadige hülff vnd benstand/so aut er könte zu schützen / Dann dieselbe in ihren Christl. Gewissen / so wohl Ehr/Würde Standes und Nahmens halben ihre getrewe onterthanen/welche täglich mit heissen trehnen vit



onauffhörlichen weheklagen/vinb Schuk ond Reteung Sie anruffen theten / weiter uicht also jammerlich vno. elendiglich drucken vnd grausam quelen sond sich selber auch beschimpsten / bedrengen / vnd vmballe Privilents vnd Freyheiten bringen/vund in solche Diensibarkeit præcipitiren vnnd stúrssen lassen könten/ Auch dahero allerhöchstigedachte Käns. Maj. solches allervnterthes nigst vand gehorsambst / in einem außführlichen wohl. eingereichteten Schreiben / zuerkennen zugeben / vnnd hierinnen des Kanserlichen so hoch zugesagten und versprochenen Schuk vnnd procection alleronterthäutgs zuimploriren sich entschlossen/der alleronterthänigsten getrösten vnnd vagezweifelten Hoffnung/Ihr Kans. Maj. werden gewißlich dero getrewe Chur Fürsten bud Stände / in so gerechten Sachen alß ein mildester/ gütigster vnd gerechter Kanser/nicht vnerhöret lassen/ Immassen denn auch das / an allerhöchstigedacht Ihr Kans. Mas. wegen kundbares begriffenes ond allerons terthänigst/ingleichen das an die Catholischen Herren Churfürsten abgefassetes freundlich vnd onterthäniges Schreiben / nach fleissiger erwegung / von allen vnnd seden durchauß approbiret ond förder volnzogen evorden / Ind weil der Sachen hochwichtigkeit erfordert / auch künffeig alles fleissig in acht zunehmen/vnnd aber



die groffen Zusammenkunfften sehr langsam / hergegen Rosten vesachen/auch die Consultationes nicht wenig remoriren vnd auffhalten/ Alls haben die anwesens den Chur, Fürsten vnnd Stände und der abwesenden Rathe vnd gesanten / nötig befunden/ daß nach anweis sung der löblichen Vorfahren / welche es in dergleichen fällen auch also vor gutt vnd heilsamb ermessen/ein gewisser Außsehuß verordnet werden möchte/ dergestalt das demselben von den andern Ständen vollmacht und gewalt gegeben / vnd eingestellet würde / sich ben zu tragenden nothsfällen zusammen zubetagen / alles reiffs lichen zuerwegen vnd was sodennin einem vnd andern vor gutt vind nützlich nach der sachen gelegenheit von ihr men erachtet würde / daß die andern solches auch ihres theils alterdings vor genehm halten / verfolgen / dergebuer propontioniste gleiche burden tragen helffen/ vnd das ihredaben mie Rach vudehat auffeichtig vütreülicht auch bestendig ehun vnd zuseizen wolten/wie denn zu dem ende die beneumung zugleich anitzo erfolget, vnd wenn nun die obrigen Stande, welche mit vorgeschlagen sieh dazus dem vertramen nach/zu Gottes Ehre/trost der Kirchen/ Conservir- vnd erhaltung der fundamentalGesetzen/ Reichs Constitucionen, und Teutscher Frenheit / auch wieder auffrichtung gutes Vertrawens/ vnd reducirung des hoch Edlen werthen Friedens / vorstehen werden/



den / Sennd die ansvesenden benümbten sich Ihres teils so denn gleichsfals / zuerlangen obberürtes seligen und heilsamen Zwecks / zuaccommodiren erbötig.

Es haben auch förder die anwesenden Chur-Kürsten und Stände/ und der abwesenden Rähte und Gesanten sich dahin mit einander beredet / nach anleis tung der Kreyß Ordnung in etwas verfassen/auff masse wie gedacht/sich zustellen/so wol mit dero Ritterschafft ond außichuß des Landvolcks/ in guter bereitschaffizuhalten / jedoch aber darmit niemand zu offendiren vnd zu beleidigen/sondern in den sehrancken der besehrichenen Rechte/KriegssondExecutions Ordnung aller dings zu verbleiben / vud weil in dem Almors 55. außgerichteten Reichs Abschied klerlich versehen/daß ein jeder Stand vnd Benachtbarter einander mit rechten/guten/wahren/ ond gantzen tresven memen/void daß such sederzeit nach ges legenheit der sache vii notrurfft/ein jeder dermasse freunds tich on midleidenelich gegen dem andern erweise solle/wie ein jeder vermöge dir Nauürluchen Boicker ond gemeinen Rechten / des Heiligen Reichs Landfrieden / Constiuution Ordnung vnd Satzung auch Christ. Brüderlicher Liebe zuehum sehutdig vno verbunden/wolfen dieselben solchen zufolge einander tresvlich meinen/ond vff den fall do ein oder der ander Kreiß/ober alles verhoffen/ wieder ihrer Kenf. Man. Königt. Capitulation/fun-

ig 170

en

cio

en

180

alt

no

aa

iffa

ern

100

res

ges

ond

ch/

ein

nut

azu/

en/

en/

auch

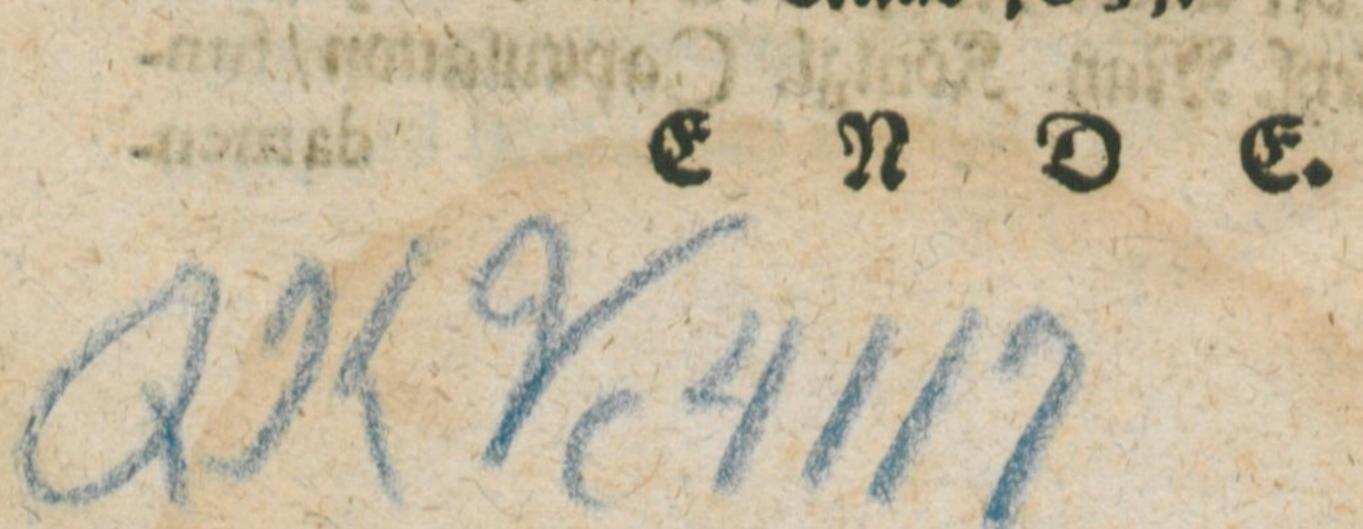
uci-

per-

damental und Reichs Beseiche und Ordnung / auch beschriebener Rechte sohne vrsach vorgwaltiget werden solo te /denselben nach allen möglichen dingen auff deren vorhergehendes ersuchen/verantwortliches succuriren/dar. ben sich aber ihre Churf. Durcht. zu Sachs. zugleich zu mehrer erleuterung auß dero den 13.8Martiserfolgten resolution ausdrucklichen beziehen thut/Vnd weil wegen stigen betrübten vnd elenden zustandes in der verfassung eine solche außtheilung / wie es sonst die Reichsordnung mit sich bringet/allerdings nicht obler viret werden mege/ to sol solches vnd alles andere zu keiner einführung oder præjuditzgemeinet/angesehe/oder kunftig von einen vnd den andern vorgeschützet vnd angezogen werden /zu fore derst aber/wollen die Stande allerseits in der Rom: Kens. Mai. schuldigen gebührenden gehorsamb vnd vnterthes nigster trewer devotion standthasst vnd vnaußgesetze berharren.

Zu Brkund haben die ansvesenden Chur Fürste ond Grafen/ond der abwesenden Fürsten/Grafen/ Herren vnd Räthe Gesante vnd Abgeordnete diesen Abschied mit eigenen Handen vnterschrieben/vnd Ib. ren Secereten vind: Petzschafften besiegelt/

Geschehen zu Leipzig den 2. April. 21nno 1631.





bes n fols vor dar. h zu rcgen ung ung ige/ over ond





